

Leistungen und Bewertung für Objektplanung Verkehrsanlagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Verkehrsanlage.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	4
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	5
B. Beschreibung der Grundleistungen	6
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	6
Leistungsphase 2: Vorplanung	7
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	9
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	12
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	13
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	14
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe.....	15
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	16
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	17
C. Beschreibung der Besonderen Leistungen	18
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	18
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung	18
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	18
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	20
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	20
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	21
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	21
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung	21
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung.....	24

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt mbH (VGF) erweitert und modernisiert mit neuen Fahrzeugen ihren Fuhrpark. Um auf Fahrgastzuwächse zu reagieren und weitere Kapazitäten bereitzustellen, wurden von der neuen Baureihe zwei unterschiedliche Serien (T30/T40) gekauft.

Diese unterscheiden sich durch einen zusätzlichen Mittelwagen, wodurch sich die Fahrzeuge auf ca. 40m verlängern. Da sie gegenüber den bisherigen Fahrzeugen deutlich länger sind, werden im Netz Infrastrukturanpassungen bspw. an den Haltestellen notwendig.

Der Auftragsgegenstand umfasst zwei Stufen. Es sind Leistungen der Objektplanung von Verkehrsanlagen in Anlehnung an §§45 HOAI ff. zu erbringen. Stufe 1 umfasst die Leistungsphasen 1 bis 6 HOAI sowie der in den Abschnitten C angegebenen besonderen Leistungen der Leistungsphase 1 bis 6. Stufe 2 umfasst die Leistungsphasen 7 bis 9 HOAI inkl. der in den Abschnitten C angegebenen besonderen Leistungen der Leistungsphase 7 bis 9.

Die VGF behält sich vor, die Stufe 2 und somit die Leistungen der Leistungsphase 7 - 9 **optional** zu beauftragen

Dieser Vertrag umfasst Planungsleistungen für folgende Haltestellen:

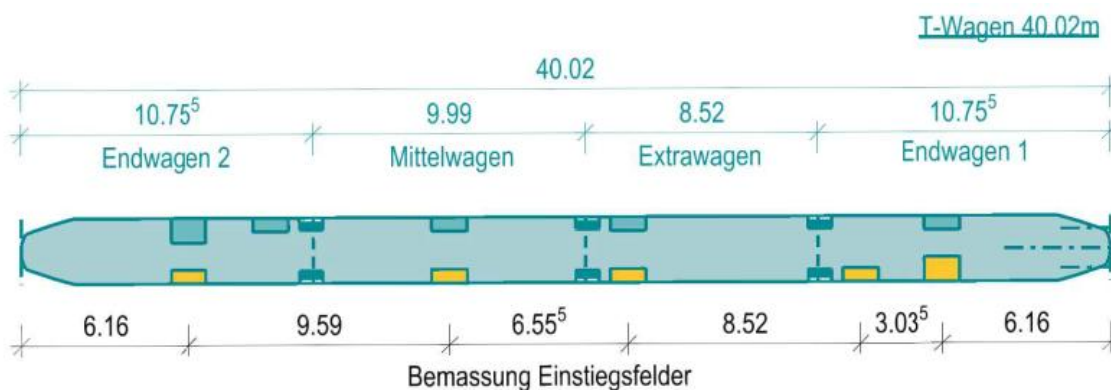
- Balduinstraße, Bleiweißstraße und Offenbach Stadtgrenze

2. Beschreibung der Verkehrsanlage

Bestandteile des Planungsauftrages ist der Umbau der Bestandhaltestellen sowie die sich ergebenden Auswirkungen. Dies umfasst u.a. die Anpassung (Aufzählung nicht abschließend):

- Gleise und Weichen
- Bahnsteiganlage und –ausstattung
- Straßen, Gehwege, Radwege, Flächen für ruhenden Verkehr und Grünflächen
- Beschilderungen und Markierung
- Bestandsleitungen, Streckenkabeltrassen und Stationskabeltrassen

Nachfolgend ein Grundriss des T40:



Balduinstraße

Die Haltestelle Balduinstraße befindet sich auf straßenbündigen Bahnkörper, zwischen den Haltestellen Lettigkautweg (westlich) und Bleiweißstraße (östlich). Die Haltestelle wird durch die Straßenbahnlinie 15 und 16 sowie zusätzlich durch die Buslinien 81 bedient. Aus diesem Grund ist als Kantenstein ein Kombistein für Bus und Straßenbahn notwendig.

Um eine reibungslose Bedienung des Bahnsteiges durch den T40 zu ermöglichen und gleichzeitig die vorhandenen Fußgängerüberwege freizuhalten, ist ein Versetzen der Halteposition inkl. Fahrsignal nach Osten zu prüfen. Beide Bahnsteige sollen auf der östlichen Seite in Richtung Offenbach verlängert werden. Zusätzlich müssen die bestehenden Einstiegsfelder an die Wagenkonfiguration des T40 angepasst werden.

Die Umbaumaßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung sowie dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Bleiweißstraße

Die Haltestelle Bleiweißstraße befindet sich auf straßenbündigen Bahnkörper, zwischen den Haltestellen Balduinstraße (westlich) und Buchreinplatz (östlich). Die Haltestelle wird durch die Straßenbahnlinie 15 und 16 sowie zusätzlich durch die Buslinien 81 bedient. Aus diesem Grund ist als Kantenstein ein Kombistein für Bus und Straßenbahn notwendig.

Um eine reibungslose Bedienung des Bahnsteiges durch den T40 zu ermöglichen und gleichzeitig die vorhandenen Fußgängerüberwege freizuhalten, ist ein Versetzen der Halteposition inkl. Fahrsignal nach Osten zu prüfen. Beide Bahnsteige sollen auf der östlichen Seite in Richtung Offenbach verlängert werden. Zusätzlich müssen die bestehenden Einstiegsfelder an die Wagenkonfiguration des T40 angepasst werden.

Die Umbaumaßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung sowie dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Offenbach Stadtgrenze

Die Haltestelle Offenbach Stadtgrenze befindet sich auf besonderem Bahnkörper und ist die Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 15 und 16.

Um eine reibungslose Bedienung des Bahnsteiges durch den T40 zu ermöglichen und gleichzeitig Fußgängerüberwege freizuhalten, ist ein Versetzen des Fußgängerüberwegs und der Halteposition inkl. Fahrsignal nach Westen zu prüfen. Der Bahnsteig auf der westlichen Seite soll in Richtung Frankfurt verlängert werden. Zusätzlich müssen die bestehenden Einstiegsfelder an die Wagenkonfiguration des T40 angepasst werden.

Die Umbaumaßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung, dem Straßenverkehrsamt der Stadt Frankfurt sowie mit der Stadt Offenbach abzustimmen. Die Stadt Offenbach ist Baulastträger für den Straßenraum inkl. Haltestelle.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Bei der Umgestaltung bereits barrierefreier Bahnsteige, Stationsgebäude, öffentlichen Verkehrsanlagen und Betriebsanlagen sollen heutige Standards eingehalten werden. Bisher nicht barrierefrei ausgebaute Bahnsteige sollen im Zuge dieses Projektes nicht explizit barrierefrei ausgebaut werden.

Barrierefreie Umbauten bzw. Anpassungen der Haltestellen beinhalten auch die barrierefreie Erreichbarkeit der Haltestellen für die Fahrgäste. Dadurch müssen ggf. auch die im direkten Haltestelleneinzugsbereich

liegenden Fußgängerüberwege und Knotenpunkte in die Umgestaltung einbezogen und barrierefrei aus-/umgebaut werden.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Umbauten sollen dem Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung ebenso entsprechen, wie den Vorgaben der Stadt Frankfurt am Main, den Vorgaben des ASE und den Normalien der VGF.

Zu beachten und mitzuplanen sind insbesondere die Anforderungen des barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausbaus der Lichtsignalanlagen, die Einbeziehung von Radwegen/Radfurten in die Planung als auch von der Planung betroffene Masten wie z. B. Beleuchtungs- und Abspannmasten etc. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Haltestellen entlang eines empfohlenen Schulweges (Schulwegeplan der Stadt Frankfurt) liegen.

Seitens des AG werden die Bestandsunterlagen der Haltestellen als CAD-Dateien mit digitalen Geländemodell (Dreiecksvermaschung ist in der Topografie-Datei enthalten) sowie die Hüllkurven der Straßenbahntypen und die Bestandstrassen nach Anforderung durch den AN zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Maßnahmen (gem. DIN 276) sind getrennt nach Haltestellen je Stadt und VGF zu erstellen hierzu gehört auch die Erstellung eines Kostenteilungsplanes.

Bei der Leistungserbringung hat der AN u.a. zu beachten, dass die nachfolgenden Aufzählungen die „an der Planung fachlich Beteiligte“ im Wesentlichen umfasst.

Fachbereiche der VGF:

- a. FB NT 31 - Fahrweg
- b. FB NT 32 - Systemtechnik
- c. FB NT 34 - Elektrische Anlagen
- d. FB NT 42 - Betrieb Schiene
- e. FB NT 43 - Betriebsmanagement
- f. FB NT 53 - Infrastrukturprojekte

Ämter der Stadt Frankfurt am Main

- a. Amt 36 - Straßenverkehrsamt
- b. Amt 61 - Stadtplanung
- c. Amt 66 - Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE)
- d. Amt 67 - Grünflächenamt
- e. Amt 16 - Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
- f. Behindertenbeauftragte
- g. Amt 37 – Branddirektion
- h. Amt 79 – Umweltamt

Weitere an der Planung fachlich Beteiligte

- a. Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF)
- b. Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM)
- c. Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM)
- d. Versorger, wie z.B. Deutsche Telekom, Colt etc.
- e. Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)
- f. Gutachter z.B. Baugrund, Abfall oder Schall
- g. Kampfmittelsondierung
- h. Signalanlagenplaner
- i. Vermesser

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen in DGN Version 8.x oder 10.x (Connect Edition) oder als dwg-Datei oder als dxf-Datei (in Kauß-Krüger-Koordinatensystem Lagestatus 100) sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format; Terminplanungen im mpp-Format sowie pdf-Format) zu übergeben und

☒ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck zu übergeben.

- 4.2 Digitale Bestands- und Neuplanungen sind gemäß CAD-Richtlinie des Auftraggebers aufzustellen (**Anlage 1**)

- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gemäß der AVA-Richtlinie der VGF sowie den Vorgaben des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA-B-StB) bzw. des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA-L-StB) zu erstellen. Die Leistungsverzeichnisse sind auf Basis des aktuellen Standardleistungskataloges für den Straßen- und Brückenbau (STLK) unter Beachtung der Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges zu formulieren. Alternativ ist das Standardleistungsbuch (STLB-Bau) zu verwenden. Die Verwendung von Freien Texten ist durch den AN nur dann vorzunehmen, wenn gesetzliche oder normative Vorgaben zwingend einzuhalten sind und/oder zusätzlich Ergänzungen aufgrund von VGF-spezifischen Anforderungen vorgenommen werden müssen. Die Verwendung von Freien Texten ist positionsweise zu begründen und zu dokumentieren. Die Leistungsverzeichnisse sind auf Basis des Kostenstrukturplans und der Kostenberechnung zu erstellen. Es muss für jede Kostenstrukturplanposition (Fachgewerk und Erfolgsplananteile oder Investitionsplananteile) ein separates Leistungsverzeichnis erstellt werden. Die Gliederungsvorgaben sowie die Allgemeine Baubeschreibung des AG sind anzuwenden; Es ist der GAEB-Standard anzuwenden.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
☒ a	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Be- darfsplanung des Auftraggebers. <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Pla- nungsziele“</i>	0,2	0,2
☒ b	Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum ge- samten Leistungsbedarf. <i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten. Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen wie z. B.: - Bauleitplanung - Verkehrsentwicklungsplanung - Regional- und Landschaftsplanung - Lärmaktionspläne - Luftreinhaltepläne - wasserwirtschaftliche Fachplanungen - Planungen Dritter Schulwegeplan der Stadt Frankfurt_Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i>	0,5	0,5
☒ c	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Ermitteln des Umfanges der erforderlichen Fachbeiträge (z. B. Vermes- sungsleistungen, Immissionsschutz, städtebaulicher Beitrag, denkmalpfe- gerischer Beitrag, verkehrsplanerische Leistungen, Baugrunduntersuchung etc.)</i>	0,3	0,3
☒ d	Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegeben- heiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i>	0,5	0,5
☒ e	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Beschreibung des Ist-Zustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbei- tung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 1		2,0	2,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
Leistungsphase 2: Vorplanung			
☒ a	Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten. <i>Beschaffen und Auswerten der zur Lösung der Aufgabenstellung notwendigen Unterlagen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, sowie Durchführen ergänzender örtlicher Erkundungen (Abgleich mit der Örtlichkeit).</i> - <i>Katasterdaten beschaffen, soweit nicht aus der vorlaufenden planungs- begleitenden Vermessung vorliegend</i> - <i>Bauleitpläne</i> - <i>Auswerten der Bestandspläne über</i> ○ <i>Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke</i> ○ <i>wassertechnische Anlagen</i> ○ <i>verkehrstechnische Anlagen</i> ○ <i>Ver- und Entsorgungsleitungen</i> ○ <i>Baumbestand</i> ○ <i>denkmalgeschützte Anlagen</i> ○ <i>städtebauliche Situation (in Ortslagen)</i> ○ <i>_____</i> - <i>Auswerten der Planungen Dritter, welche die Aufgabenstellung beein- flussen, über</i> ☒ <i>Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke</i> ☐ <i>wassertechnische Anlagen</i> ☒ <i>verkehrstechnische Anlagen</i> ☒ <i>Ver- und Entsorgungsleitungen</i> ☒ <i>Bauleitplanungen</i> ☒ <i>städtebauliche Vorhaben (in Ortslagen)</i> ☐ <i>_____</i> - <i>Auswerten von vorliegenden Verkehrsdaten in Analyse und Prognose</i> ☒ <i>Verkehrsmengen (Verkehrszusammensetzung, zeitliche Verteilung)</i> ☒ <i>bekannte Störungen im Verkehrsablauf</i> ☐ <i>Unfälle</i> ☐ <i>Geschwindigkeiten</i> ☒ <i>ÖPNV</i> ☒ <i>Fußgänger- und Radfahreraufkommen, ruhender Verkehr</i> ☐ <i>_____</i>	0,5	0,5
☒ b	Analysieren der Grundlagen. <i>Durchführen von zur Lösung der Aufgabenstellung erforderlichen Erkun- dungen, z. B. Nutzung angrenzender Flächen (in Ortslagen: vorhandene Anliegernutzungen sowie Nutzung und Gestaltung des Straßenraumes), Ver- und Entsorgungsleitungen. Erfassen der örtlichen Gegebenheiten durch eine Bilddokumentation. Dokumentieren von Mängeln im funktionalen und gestalterischen Bereich; Mängelanalyse.</i>	0,5	0,5
☒ c	Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter <i>Konkretisieren der Planungsziele unter Berücksichtigung der Randbedin- gungen und der Fachbeiträge (z. B. UVS bzw. in Ortslagen: städtebauli- cher Fachbeitrag).</i>	1,0	1,0
☒ d	Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirt- schaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit. <i>In Ortslagen sind weiterhin die städtebaulichen Randbedingungen zu be- achten.</i>	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ e	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Untersuchen der Lösungen in Lage und Höhe. Ausarbeiten maßgebender Straßenquerschnitte. Schleppkurvenprüfung MIV Hüllkurven ÖPNV Voruntersuchen der Knotenpunkte im Maßstab 1 : 250 auf Durchführbarkeit, sowie Skizzieren verschiedener Lösungsmöglichkeiten und Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile. Überschlägige Mengen- und Kostenermittlung der Varianten anhand von Erfahrungswerten.</i> Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage. Leistungsnachweis des gewählten Querschnitts Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten. Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen. <i>Ermitteln der Schallimmissionen an kritischen Stellen anhand der Nomogramme im Anhang der RLS oder eines stark vereinfachten Straßen- und Geländemodells. Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen.</i>	8,0	6,0
☒ f	Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen <i>Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequenzen für die Aufgabenstellung. Festlegung der Vorzugsvariante</i>	1,0	1,0
☒ g	Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung <i>Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter) und fachlich Beteiligten (z. B.:SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante</i>	1,0	1,0
☒ h	Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen <i>Protokollieren der Besprechungstermine, Vor- und Nachbereitung der Termine inkl. Verschicken von Unterlagen und An- und Abfahrten</i>	1,0	1,0
☒ i	Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen <i>Erstellung eines groben Rahmenterminplanes für die Planung und Umsetzung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Fachbeiträge Einarbeiten der vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie des Ergebnisses des Sicherheitsaudits in das Planungskonzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	2,0	2,0
☐ j		1,0	0,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung (Vorplanung) zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren.		
☒ k	Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Ermitteln der überschlägigen Mengen Schätzen der Kosten für jede Variante anhand von Erfahrungswerten in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Vergleich mit den Kosten aus der Bedarfsplanung</i>	2,0	2,0
☒ l	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form (Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Übersichtshöhenplan, vereinfachter Regelquerschnitt) mit Erläuterung der endgültigen Vorzugsvariante. Es ist darzustellen, welche Varianten betrachtet wurden, aus welchem Grund sie untersucht wurden und welche Varianten aus welchem Grund wieder fallengelassen wurden.</i>	1,0	1,0
Summe Leistungsphase 2		20,0	17,0
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung			
☒ a	Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen. <i>Stufenweises Ausarbeiten der Verkehrsanlage in zeichnerischer und rechnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen: - Überarbeiten des Übersichtslageplanes - Bearbeiten der Querschnitte der Verkehrsanlage (in Ortslagen: Bearbeiten der Querschnitte des gesamten Straßenraums) im Maßstab 1 : 50 - Ausarbeiten des Lageplanes der Verkehrsanlage (in Ortslagen: Mit Darstellung des gesamten Straßenraumes) im Maßstab 1 : 250 / 100 einschl. aller Knotenpunkte und etwaiger Folgemaßnahmen - Ausarbeiten der Höhenpläne im Maßstab 1 : 250 / 100 für die Verkehrsanlage sowie für die kreuzenden und einmündenden Straßen. - Ausarbeiten der Querprofile im Maßstab 1 : 50 unter Berücksichtigung von Zwangspunkten wie Zufahrten und Zugänge, vorhandene und geplante Ver- und Entsorgungsanlagen. Entwerfen und Bemessen der Entwässerung; Dies beinhaltet auch die Gleisentwässerung unter Berücksichtigung des Velogleises. Hierzu ist zusätzlich eine hydraulische Berechnung vorzulegen, Abstimmungen mit den städtischen Ämtern zur Einleitung und zur Einleitgenehmigung zu führen; Eintragen in den Straßenentwurf.</i>	10,0	10,0
☒ b	Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>mit Gliederung entsprechend den „Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau – RE 2012“</i>	2,0	2,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ c	fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern <i>Sollte es im Rahmen der Planung zur Veränderung der Verkehrsführung im Untersuchungsgebiet kommen, kann ein Leistungsfähigkeitsnachweis erforderlich werden. Nachweise der Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage, insbesondere der Knotenpunkte nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)</i>	1,0	1,0
☒ d	Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	0,5	0,5
☒ e	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen <i>Termin vorbereiten (Vorschlag zum Besprechungsablauf; Erläuterung des Entwurfs), Protokollführung, Termin nachbereiten Einarbeiten der Ergebnisse der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Entwurf Erläutern des Entwurfs vor politischen Gremien und Bürgerversammlungen</i>	1,5	1,5
☒ f	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erläutern des Entwurfs und Verhandeln mit Behörden u. a. an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit Einarbeiten der Ergebnisse der Fachbeiträge in den Entwurf z. B.: - Verkehrstechnischer Fachbeitrag - In Ortslagen: städtebaulicher Fachbeitrag - Immissionstechnischer Fachbeitrag - Geotechnischer Fachbeitrag - Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag - Sicherheitsaudit</i>	1,0	1,0
☒ g	Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Detaillierte Ermittlung der Mengen als Grundlage für die Kostenberechnung Berechnen der Kosten - Erkunden von Einheitspreisen - Gliedern der Kostenberechnung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) oder nach Angaben des Auftraggebers - Übernehmen und Einarbeiten der Ergebnisse der gesonderten Kostenberechnungen (z. B. LBP, Immissionsschutz, Verkehrstechnik) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2</i>	2,0	2,0
☐ h	Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	0,5	0,0
☐ i	Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und	0,5	0,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
	Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden. <i>Überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen an kritischen Stellen insbesondere an betroffenen Gebäuden nach Diagrammen oder vergleichbaren Rechenverfahren und Aussagen zur Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen</i>		
☒ j	Rechnerische Festlegung des Objekts <i>Berechnen der Achshauptpunkte</i> - für Achsen der durchgehenden Strecke - für Achsen der kreuzenden Strecken - für Achsen der begleitenden Strecken <i>Berechnen der Achskleinpunkte</i> - für Achsen der durchgehenden Strecke, Intervall : 2 m - für Achsen der kreuzenden Strecken, Intervall : 5 m - für Achsen der begleitenden Strecken, Intervall : 5 m <i>Berechnen der lagemäßigen Abhängigkeiten zweier Achsen als</i> - senkrechte Abstände - Schnittpunkte - Trenninselspitzen - korrespondierende Querprofile - eine Verziehung, deren Abstände an den Stationen der Querprofile ermittelt werden <i>Ermitteln der Sichtverhältnisse</i> - für durchgehende Strecke - für kreuzende Strecken - für begleitende Strecken - für höhenfreie Knoten	3,0	3,0
☒ k	Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,5	0,5
☒ l	Nachweis der Lichtraumprofile	0,5	0,5
☒ m	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit <i>Überschlägiges Untersuchen und Darstellen des geplanten Bauablaufes unter Berücksichtigung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter im Hinblick auf</i> - die Übergänge vom Projekt auf den Bestand - die Umfahrungen von örtlichen Arbeitsstellen - die Verkehrsführung für das Projekt während der Bauzeit	1,0	1,0
☒ n	Bauzeiten- und Kostenplan <i>Überschlägiges Ermitteln der Bauzeit und Erstellen eines Bauzeitenplans. Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher sowie anderer Erfordernisse, z. B. arbeitsschutzrechtlicher Regelungen, festzulegen.</i> <i>Aufstellen eines Finanzierungsplans und Ermittlung des jährlichen Mittelbedarfs.</i> <i>Ermittlung der Verteilung der Gesamtkosten auf die beteiligten Kostenträger gemäß gesetzlicher Regelungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten</i>	0,5	0,5
☒ o	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen des endgültigen Entwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 3		25,0	24,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
--------------------	--	------------------	----------------------------

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

☒	a	Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren Aufstellen des Regelungsverzeichnisses gemäß RE 2012</i>	2,0	2,0
☐	b	Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufstellen eines eigenständigen Grunderwerbsplanes; Darstellen der zu erwerbenden, vorübergehend in Anspruch zu nehmen- den und dauernd beschränkten Flächen im Grunderwerbsplan Aufstellen des Grunderwerbsverzeichnisses gemäß RE 2012</i>	2,0	0,0
☒	c	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen aus der Leistungsphase 3 für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren in Hinblick auf z. B. - Übersichtslageplan - Straßenquerschnitte - Querprofile - Lagepläne - Höhenpläne - Umwelt- und Naturschutz - Wasserrechtliche Belange - Vom Auftraggeber benannte Sonderpläne: - Bauphasen- und Verkehrsphasenpläne Darstellen der Ver- und Entsorgungsleitungen ☐ in den Lageplänen ☒ in gesonderten Plänen Überarbeiten des Erläuterungsberichtes für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren Vorbereiten der Vervielfältigung Überarbeiten der Unterlagen bei Auflagen/erforderlichen Änderungen im Genehmigungsverfahren</i>	1,0	1,0
☒	d	Abstimmen mit Behörden <i>Verhandeln mit Behörden und Einholung der Genehmigung (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, Einleitgenehmigung in die Straßenentwässerung)</i>	1,0	1,0
☒	e	Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen <i>Teilnahme an Bürgersprechstunden und Erörterungsterminen Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine</i>	1,0	1,0
☒	f		1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien		
Summe Leistungsphase 4		8,0	6,0

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

☒	a	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	4,0	4,0
		<i>Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Fachbeiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung. Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen (insbesondere der LBP, das Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) auch die Unterlagen zur FFH-VP sowie Vereinbarungen mit Dritten.</i> <i>Ermitteln des Leistungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.</i>		
☒	b	Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	8,0	8,0
		<i>Berechnungen:</i> - <i>Berechnen des Deckenbuchs</i> - o <i>für durchgehende Strecke, Intervall : 1 m</i> - o <i>für kreuzende Strecken, Intervall : 2 m</i> - o <i>für begleitende Strecken, Intervall : 2 m</i> - o <i>zusätzlich an den Stationen der im Intervall nicht erfassten Querprofile</i> - <i>Berechnen des Planumbuchs</i> - o <i>für durchgehende Strecke</i> - o <i>für kreuzende Strecken</i> - o <i>für begleitende Strecken</i> - <i>Nachvollziehbare Ermittlung der Mengen für die geplante Bauleistung anhand der vorliegenden Bestands- und Ausführungsunterlagen einschließlich Massenbilanz für die Kostenfortschreibung.</i> <i>Entwurfsunterlagen</i> - <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für die Ausführung</i> - o <i>Übersichtslageplan, M 1 : 250</i> - o <i>Straßenquerschnitte, M 1 : 50</i> - o <i>Lagepläne, M 1 : 100</i> - o <i>Höhenpläne, M 1 : 100</i> - o <i>vom Auftraggeber genannte Sonderpläne:</i> <i>koordinierter Gesamtleitungsstrassenplan</i> <i>Deckenhöhenplan</i> - <i>Aufbereiten der Querprofile für die Ausführung</i> - <i>Herstellen sonstiger Pläne</i> - o <i>Knotendetailpläne</i>		

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
	○ Schutz- und Leiteinrichtungen ○ Markierungs- und Beschilderungspläne ○ Sonstige vom Auftraggeber benannte Planunterlagen: <i>Geländerplan (Abwicklung Ansicht)</i> <i>Bauphasen- und Verkehrsphasenpläne</i> <i>Verkehrssicherungspläne</i> <i>Baustelleneinrichtungspläne</i>		
☒ c	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung <i>Abstimmen aller Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z. B. Planer des LAP, Baugrundgutachter, Ver- und Entsorgungsunternehmen)</i>	2,0	2,0
☒ d	Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung <i>einschließlich des Verkehrsführungskonzeptes</i>	1,0	1,0
Summe Leistungsphase 5		15,0	15,0
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
☒ a	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Genaue und nachvollziehbare Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung</i> <i>Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentliche Ausführungsphasen</i>	5,0	5,0
☒ b	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen <i>Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Unterlagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten</i> <i>Erstellen des Vergabevermerkes</i> <i>Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis</i> <i>Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen nach HVA B-StB zusammenzustellen.</i>	2,0	2,0
☒ c	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet:</i> <i>Technische Ausrüstung: Lichtsignalanlage</i> <i>Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren. Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z. B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen).</i>	0,5	0,5

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
	<i>Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.</i>		
☒ d	Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen <i>Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen in Abstimmung mit dem AG.</i>	0,5	0,5
☒ e	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse <i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand ortsüblicher Preise</i>	1,0	1,0
☒ f	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kosten sind ggf. fortzuschreiben.</i>	0,5	0,5
☒ g	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen <i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche. Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfertigen Vergabeunterlagen-Exemplars. Anforderungen für die digitale Vergabe: <u>Siehe Kapitel A.4</u></i> <u> </u> <u> </u>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 6		10,0	10,0
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe			
☐ a	Einholen von Angeboten <i>Aufstellen der Bekanntmachung der Bauleistung</i>	0,5	0,0
☒ b	Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel <i>Erarbeiten eines Prüfungs- und Wertungsvorschlages der Angebote Fortschreibung des Vergabevermerkes.</i>	0,5	0,5
☒ c	Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken <i>Einholen von Stellungnahmen zu Nebenangeboten oder sonstigen fachspezifischen Leistungsinhalten der Angebote</i>	0,5	0,5
☐ d	Führen von Bietergesprächen <i>Vorbereiten von Aufklärungsgesprächen inklusive Erstellen der erforderlichen Schriftstücke Protokollieren des Aufklärungsgesprächs, Vor- und Nachbereitung des Gesprächs</i>	0,5	0,0
☐ e	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens <i>Fertigstellung des Vergabevermerkes</i>	0,5	0,0
☐ f	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,5	0,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
	<i>Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche</i>		
☒ g	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen (Kosten gemäß Preis- spiegel/Lph 6 e) sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kosten sind ggf. fortzuschreiben.</i>	0,5	0,5
☐ h	Mitwirken bei der Auftragserteilung <i>Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens</i>	0,5	0,0
Summe Leistungsphase 7		4,0	1,5
Leistungsphase 8: Bauoberleitung			
☒ a	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe <i>Einweisung der örtlichen Bauüberwachung in die Baumaßnahme (Bauan- laufbesprechung) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung Koordinierung aller am Projekt zu Beteiligten (Schnittstellenkoordina- tion) auch unter Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte Formale Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Auftragnehmers auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Projekt, sowie auf Einhaltung von Auflagen (z. B. umweltfachliche und verkehrliche Aspekte, Verbrin- gungskonzepte, Arbeitsanweisungen)</i>	4,0	4,0
☒ b	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen</i>	1,0	1,0
☒ c	Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen <i>Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Ver- zug zu setzen einschließlich Entwurf des Verzugsschreibens.</i>	1,0	1,0
☒ d	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auf- tragssumme <i>Laufende Kontrolle über die zu erwartende Abrechnungssumme und Infor- mation des AG. Abweichungen der Kosten sind zu dokumentieren und zu begründen.</i>	1,0	1,0
☒ e	Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme <i>Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die Abnahme der Bauleistungen unter Beteiligung der örtlichen Bau- überwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fach- lich Beteiligter gemäß HVA B-StB. Feststellen von Mängeln und Dokumentation Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift nach HVA B-StB. Die Unterzeichnung erfolgt durch den AG.</i>	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ f	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) einschließlich Fertigung der Niederschrift über die Ergebnisse</i>	1,0	1,0
☒ g	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage <i>Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit anderen an der Ausführung fachlich Beteiligten</i>	2,0	2,0
☒ h	Übergabe des Objekts <i>Mitwirkung bei der Übergabe des Objektes durch den AG an den/die Bau- lastträger einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen gemäß HVA B-StB Teil 3, Abschnitt 3.7 „Rechnungen und Zahlungen“ in Abstimmungen mit dem AG</i>	1,0	1,0
☒ i	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche <i>Aufstellung und Bearbeitung von Daten zur Verfolgung von Mängelansprüchen (z. B. Fristenblatt gemäß HVA B-StB)</i>	1,0	1,0
☒ j	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften <i>Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung gemäß HVA B-StB für das Objekt. Hierzu gehören u. a. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte und sonstige objektspezifische Unterlagen.</i>	2,0	2,0
Summe Leistungsphase 8		15,0	15,0
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
☒ a	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i>	0,3	0,3
☒ b	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen und dem AG zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.</i>	0,5	0,5
☒ c	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen <i>Bewertung, ob die Sicherheitsbürgschaft zurückgegeben werden kann oder eine erneute Bürgschaft gemäß HVA B-StB zu hinterlegen ist.</i>	0,2	0,2
Summe Leistungsphase 9		1,0	1,0
Summe Leistungsphasen		100,0	90,0

C. Beschreibung der besonderen Leistungen

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
1.01	Ermitteln besonderer, in den Normen nicht festgelegter Einwirkungen	☐	
1.02	Auswahl und Besichtigung ähnlicher Objekte	☐	
1.03	ggf. Text ergänzen	☐	
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung			
2.01	Erstellen von Leitungsbestandsplänen	☒	
2.02	Untersuchungen zur Nachhaltigkeit	☐	
2.03	Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	☐	
2.04	Wirtschaftlichkeitsprüfung	☐	
2.05	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen	☐	
2.06	Mitwirken beim Erläutern gegenüber Dritten	☐	
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung			
3.03	Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	☐	
3.04	Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S 7)	☐	
3.03	Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	☐	

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
3.05	Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)	☐	
3.06	Detaillierte Berechnungen zur Steuerung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen	☐	
3.07	Erstellen eines koordinierten Gesamtleitungstrassenplans	☒	
	<i>Es ist ein koordinierter Gesamtleitungstrassenplan zu erstellen. Es sind die eigenen Planungsergebnisse sowie die Planungen von Dritten in den koordinierten Gesamtleitungsplan aufzunehmen und auf Konfliktfreiheit zu prüfen. Die Konfliktpunkte sind zu beheben und konfliktfrei Trassenführungen zu planen (städtische und VGF – Trassen). Hierbei sind die jeweiligen Richtlinien der Leitungsträger zu berücksichtigen.</i> <i>Sofern aufgrund der Baumaßnahme Trassenverlegungen notwendig werden, hat der AN diese mit den jeweiligen Versorgern abzustimmen und zeichnerisch in den Plänen darzustellen.</i> <i>Der Gesamtleitungstrassenplan ist zwischen den betroffenen Leitungsträgern zu koordinieren und eine Freigabe des koordinierten Gesamtleitungstrassenplans beim Amt für Straßenbau und Erschließung zu erwirken (Hinweise zu Ablauf siehe Homepage der Stadt Frankfurt Amt für Straßenbau und Erschließung). Hierfür sind Trassenquerschnitte zu erstellen. Die Lage der Querschnitte sind mit dem AG abzustimmen.</i> <i>Der koordinierte Gesamtleitungsplan ist in den weiteren Planungsphasen fortzuschreiben.</i>		
3.08	Fortschreibung des Förderantrags	☒	
	<i>Die bereits gestellten Fördermittelanträge sind gemäß den Anforderungen des Zuwendungsgebers fortzuschreiben. Diese sind jeweils für den städtischen Anteil sowie für den VGF-Anteil zu erstellen und gemeinsam mit den AGs abzustimmen.</i>		
3.09	Erarbeiten der bauzeitliche Verkehrsführung und Bauphasen	☒	
	<i>Planen und Abstimmen von Bauphasen und bauzeitlichen Verkehrsführungen, unter anderem mit dem Straßenverkehrsamt Frankfurt am Main. Erstellen und Abstimmen von Bauphasen- und Verkehrsphasenpläne inkl. Einarbeiten der benötigten Beschilderung und Markierung (inklusive Ortsabgleich bzw. Ortstermin).</i>		

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
3.10	Mitwirken beim Erläutern gegenüber Dritten	☒	
	<i>Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten, über die drei Termine hinaus, die mit der Grundleistung abgegolten sind, einschließlich des Erstellens von Präsentationsunterlagen und Protokollen. Es sind drei zusätzliche Termine einzupreisen.</i>		
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
4.01	Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen	☐	
4.02	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung			
5.01	Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung	☐	
5.02	Koordination des Gesamtprojekts	☐	
5.03	Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	☐	
5.04	Erstellung von Markierungs- und Beschilderungsplänen	☒	
	<i>Diese muss abgestimmt sein und durch die Fachbehörde angeordnet werden können.</i>		
5.05	Fortschreibung von Verkehrsphasenplänen	☒	
	<i>Fortschreiben der Verkehrsphasenpläne je Bauphase inkl. Einarbeiten der benötigten Beschilderung und Markierung (inklusive Ortsabgleich bzw. Orts-termin). Diese müssen mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Frankfurt am Main abgestimmt und eine Freigabe der Pläne erreicht werden. Hierbei sind die Arbeiten der beteiligten Leitungsträger und Gewerke, falls vorhanden, ebenfalls zu berücksichtigen.</i>		
5.06	Erstellen von Verkehrssicherungsplänen	☒	
	<i>Für die Erstellung der Verkehrssicherungspläne ist ein Nachweis nach MVAS 99 erforderlich. Nachweise werden nur für die Dauer von 5 Jahren nach Schulungsdatum anerkannt. Die Verkehrssicherungs- und -zeichenpläne inkl. Maßstab sind zu erstellen und mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Frankfurt am Main abzustimmen sowie zur Einholung der Verkehrsrechtlichen Anordnung der VGF zu übergeben.</i>		

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
6.01	Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen	☐	
6.02	ggf. Text ergänzen	☐	
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe			
7.01	Prüfen und Werten von Nebenangeboten	☐	
7.02	ggf. Text ergänzen	☐	
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung			
8.01	Kostenkontrolle	☒	
	Kontrolle der Kosten während der Baudurchführung: Verfolgung der Kostenentwicklung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sowie deren Auswirkung auf die Kosten der Gesamtmaßnahme. Dabei ist abzuschätzen, wie sich Kostenänderungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken (Kostenprognose). Die Ursache der Kostenänderung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sind zu ergründen und auf ihre Auswirkungen auf andere Verträge und Baulose zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten.		
8.02	Prüfen von Nachträgen	☒	
	Bearbeiten von Nachträgen gemäß HVA B-StB, u. a. - Beurteilung, ob und ggf. welche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages (Nachtrag) erforderlich sind. Dabei sind auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. - Entwurf des Nachtrags (u. a. Erstellen des Nachtrags-LVs in GAEB-Format (DA 83)) - Prüfung des Nachtragsangebotes - Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen des Bau-AN - Vorbereitung und Protokollierung von Nachtragsverhandlungen - Entwurf des Nachtragsauftragsschreibens einschließlich Erstellen des Auftrags-LVs in GAEB-Format (DA 86) - Dokumentation des Nachtragsvorgangs -		
8.03	Erstellen eines Bauwerksbuches	☐	
8.04	Erstellen von Bestandsplänen	☐	
	Bei Verkehrsanlagen: Erstellen von Bestandsplänen für folgende Verkehrsanlagen:		

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
8.05	Örtliche Bauüberwachung	☒	
	<i>Erstellen eines Personaleinsatzplanes für die örtliche Bauüberwachung und Übergabe an den AG spätestens zu Baubeginn. Regelmäßige Fortschreibung des Personaleinsatzplanes.</i> <i>Plausibilitätsprüfung der Absteckung</i> <i>Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB:</i> <i>Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung): Es ist darauf zu achten, dass der bauausführende Auftragnehmer die Eignung der Stoffe, Bauteile und Bauverfahren nachweist. Die Ergebnisse der Eignungsnachweise bzw. -prüfungen sowie gegebenenfalls die Zulassungsbescheinigungen müssen rechtzeitig vorliegen und vor Beginn der Ausführung der Bauleistung auf Vertragskonformität geprüft werden.</i> <i>Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag, den Vorgaben des Auftraggebers sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.</i> <i>Konkretisierung:</i> <i>Führen von VOB-relevantem Schriftverkehr</i> <i>Vorbereitung / Erarbeitung von Mängelrügen zur Versendung durch die VGF und Verfolgung von Fristen</i> <i>Verfassen und verteilen von Begehungsniederschriften</i> <i>Verfassen und verteilen von Niederschriften zu Bau- und Arbeitsgesprächen</i> <i>Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen in Abstimmung mit der Bauoberleitung des Auftraggebers</i> <i>Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen. Das gemeinsame Aufmaß erfolgt in jedem Fall vor dem Überbauen der auf zumessenden oder zu prüfenden Leistung, die den vertraglichen Vorgaben des AN entspricht</i> <i>Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel usw.)</i> <i>Prüfen und Abzeichnen der Stundenlohnzettel der ausführenden Firmen (Auftragnehmer Bau und Sicherungsposten (Sipo)) sowie wöchentliche Übergabe an die jeweils zuständige Gesamtprojektleitung der VGF zur Freigabe</i> <i>Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungsprüfung</i> <i>Durchführung oder Veranlassen von Kontrollprüfungen</i> <i>Prüfen der Bautagesberichte der ausführenden Firmen sowie wöchentliche Übergabe in elektronischer Form an die VGF</i> <i>Führen eines Bautagebuchs mit Bautagesberichten und Fotodokumentation: Das Bautagebuch ist täglich zu führen und arbeitswöchentlich dem Auftraggeber abgelichtet (Fotokopie oder Scan) unaufgefordert zu übergeben. Hierbei ist das Formular nach HVA-B-StB zu nutzen.</i> <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der</i>		

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €
	<i>Ausführung (z. B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile)</i> <i>• Aufstellen und Überwachen sowie Aktualisieren des Zeitplans (Balkendiagramm)</i> <i>Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z. B. Bewehrung, Plenum).</i> <i>Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen</i> <i>Fachtechnische und vertragliche Prüfung und Bewertung der Berechtigung von Mehrkostenanmeldungen / Nachträgen in Form einer schriftlichen Stellungnahme, und zwar für:</i> <i>• Mehrkostenanmeldungen / Nachträge, die zu einer Erhöhung der Baukosten führen</i> <i>• Mehrkostenanmeldungen / Nachträge, die zu keiner Erhöhung der Baukosten führen und kostenneutral sind</i> <i>• Mehrkostenanmeldungen / Nachträge, die „nur abgewehrt“ und nicht beauftragt werden</i> <i>• Mehrkostenanmeldungen / Nachträge, die zu einer Verringerung der Baukosten führen.</i> <i>• Die Prüfung erfolgt sowohl „dem Grunde nach“, als auch hinsichtlich der Bewertung der in Ansatz gebrachten Leistungsansätze sowie hinsichtlich der Marktüblichkeit der Einheitspreise. Gleichzeitig sind Massenvordersätze auf Stimmigkeit und Plausibilität zu prüfen und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt in Textform unter Bezugnahme auf die jeweilig vorliegende Mehrkostenanmeldung des bauausführenden Auftragnehmers. Die Prüfzeiten werden in Abhängigkeit zur Komplexität im Einzelfall festgelegt, dürfen jedoch nicht länger als zehn Arbeitstage dauern.</i> <i>Unverzügliche Information an den Auftraggeber über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern/anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen.</i> <i>Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der vertraglich geregelten Aufgaben bei Beschleunigungen (oder Bauzeitverkürzungen) durch z.B. Mehreinsatz durch den bauausführenden Auftragnehmer</i> <i>Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der vertraglich geregelten Aufgaben bei Bauzeitenverlängerung</i> <i>Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen</i> <i>Wiederholtes Mitwirken an der Abnahme nach Abnahmeverweigerung</i> <i>Unterstützung des Auftraggebers bei Streitigkeiten mit den bauausführenden AN durch z.B. fachliche Zuarbeit, Teilnahme an Besprechungen</i> <i>Mitwirken bei behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr)</i>	

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €	
	<i>Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellten Mängel. Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche für jede abgenommene Leistung in einem Dokument (z.B. Microsoft Word oder Excel) Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung einer qualifizierten AVA-Software:</i> <i>Die AVA-Richtlinien der VGF sind zwingend einzuhalten. D.h. Verwendung des von der VGF verwendeten ARRIBA-Systems, in dem die Projekt- und Abrechnungsstruktur bereits eingearbeitet ist, ist verpflichtend anzuwenden</i> <i>Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße und/oder Abrechnungspläne der bauausführenden Unternehmen</i> <i>Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen und Ausführungsplänen.</i> <i>Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und den fortgeschriebenen Kostenanschlag</i> <i>Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i. S. d. KrWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und Lesegerät.</i> <i>Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage.</i> <i>Zusätzliche Baustellenbesuche, z.B.:</i> <i>bei besonders sensiblen Arbeiten</i> <i>bei besonders anspruchsvollen Arbeiten</i> <i>zur Sicherstellung des Werkerfolgs (insbesondere bei z.B. Mangelbeseitigung).</i>		
8.06	Überwachung der Ausführung von Tragwerken	☐	
	<i>Überwachung der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 (HOAI) Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis</i>		
8.07	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
Zu Leistungsphase 9: Dokumentation und Objektbetreuung			
9.01	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen	☒	
9.02	<i>ggf. Text ergänzen</i>	☐	
Summe besondere Leistungen			